Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

№. 39. Mittwoch, den 15. Februar. 1837.

Inland.

Berlin, 13. Februar. Des Königs Majestät haben dem Geheimen Staats-Minister Rother neben seinen anderweitigen Amts-Funktionen auch die Leitung des Bank-Instituts als Chef Allergnädigst übertragen. Ferner haben Allerhöchstdieselben den bisherigen Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Lamprecht zum Präsidenten des Haupt-Banko-Direktoriums zu ernennen geruht. — Des Königs Majestät haben dem vorsitzenden Rathe des Medizinal-Kollegiums zu Königsberg in Preußen, Medizinal-Rath und Professor Dr. Burdach, den Charakter eines Geheimen Medizinal-Rathes zu verleihen und das diesfalls ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. — Des Königs Majestät haben die Beförderung des Geistlichen Rathes Boekamp zum Ehren-Domherrn an der Kathedral-Kirche zu Paderborn zu bestätigen Allergnädigst geruht. — Des Königs Majestät haben den Assessor Hugo Friedrich von Schierstedt zum Regierungs-Rath Allergnädigst zu ernennen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Geheimen Ober-Medizinal-Rath und Präsidenten Dr. Rust gestattet, das Ritterkreuz des ihm verliehenen Königl. Bayerischen Civil-Verdienst-Ordens anzulegen.

Das bisher von den Predigern der Stadt Stettin, städtischen Patronats, erhobene Beichtgeld und das Altaropfer beim Abendmahle sind durch einen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung aufgehoben und es ist dagegen das Gehalt der Betheiligten verhältnißmäßig (im Ganzen um 1000 Rtlr. jährlich) erhöht worden, welche Summe aus Kommunalmitteln gezahlt wird. Dieser löbliche Beschluß und der bei Gelegenheit desselben von der Stadtverordneten-Versammlung ausgesprochene Wunsch, daß nunmehr eine bisher nicht bestandene allgemeine Beichte eingeführt werden möchte, hat die höhere Bestätigung erhalten, zumal die Herren Geistlichen sich gern bereit erklärt haben, einem jeden, der ihre spezielle Belehrung, Tröstung und Ermahnung in Anspruch nehmen möchte, ihren beichtväterlichen Beistand jederzeit privatim und unentgeltlich zu gewähren.

Die Grippe hat im ganzen verflossenen Monat im Regierungs-Bezirk Stettin in einem solchen Umfange geherrscht, daß es Kreise gab, wo fast kein Ort verschont blieb und auf vielen Gütern häufig kaum so viele Personen gleichzeitig gesund waren, um die Kranken pflegen und das Vieh füttern zu können. In vielen Städten waren ⅔ — ¾ der Einwohner von dieser Epidemie befallen, und es gehörte zu den Seltenheiten, wenn die Einwohnerschaft eines Hauses ganz davon befreit blieb. Gewöhnlich ging die Krankheit in einigen Tagen vorüber; dagegen waren Rückfälle, wo dieselben eintraten, häufig weit heftiger und erzeugten besonders rheumatische und hier und da einen tödtlichen Ausgang nehmende Nervenfieber. Insbesondere unterlagen ältere, mit Brustbeschwerden behaftete Individuen der Krankheit.

Deutschland.

München, 7. Februar. Die Allgemeine Zeitung meldet den Tod des General-Lieutenants Freiherrn von Cologne, der ein hohes Alter erreichte. Derselbe war schon in den frühern Zeiten der Französischen Revolution in Baierische Dienste getreten, wohnte vielen Feldzügen bei, und erwarb sich durch seine Kenntniß und Humanität die Liebe und Achtung seiner Untergebenen. — Am 4ten d. hielt die physikalische Klasse der Akademie der Wissenschaften, die von der Staats-Regierung mit der physikalischen und chemischen Untersuchung über die Cholera beauftragt ist, im Lokale der Akademie mit der medizinischen Fakultät und einer Anzahl praktischer Aerzte eine Konferenz, um die Erfahrungen der Einzelnen zu sammeln, zu vergleichen, und wo möglich zu einem bestimmten Resultate zu bringen.

Mainz, 4 Februar. Nachdem das hiesige Eisenbahn-Comité ein volles Jahr mit nutzlosen Unterhandlungen zwischen Frankfurt und Wiesbaden zugebracht, bekam plötzlich die Sache durch die gestern abgehaltene General-Versammlung eine neue selbstständige Wendung. Der Gesellschafts-Präsident ließ sämmtliche Protokolle und Unterhandlungs-Aktenstücke vortragen, woraus sich ergab, daß, so sehr auch die hiesigen Ausschuß-Mitglieder von versöhnendem Geiste beseelt waren, diese andererseits fast gar keine Nachgiebigkeit fanden. So gab Mainz unter Anderem zu, daß die Direktion des Baues der Bahn von Wiesbaden aus geleitet werden, und daß die fortwährende Verwaltung derselben in Frankfurt ihren Sitz haben solle; Mainz glaubte wenigstens Anspruch machen zu dürfen, daß die jährlichen General-Versammlungen in ihren Mauern abgehalten würden; man verstand sich aber von der Gegenseite nicht dazu, obgleich in Mainz an 300 Aktionaire sind, während in Frankfurt nur sieben Banquiers die ganze Betheiligung in Händen haben. An die Herzogl. Nassauische Mainzollstätte Höchst sollte eine bedingungsweise Entschädigung von 5000 Fl. — resp. 10,000 Fl. — jährlich verwilligt werden, nach einer Durchschnitts-Basis der letzten fünfjährigen Erhebung. Auf einen passenden Modifikations-Vorschlag von hier wurde gar nicht eingegangen. Der Bahnlinie von Frankfurt über Kassel nach Wiesbaden sollte auf gemeinschaftliche Kosten eine Seitenbahn über Bieberich beigefügt werden. Vorschläge dagegen blieben unberücksichtigt. Endlich sollte die mit sehr vielen Schwierigkeiten und kostspieligen Terrain-Ankäufen verbundene Bahn auf der rechten Mainseite, drei Millionen Gulden kosten, während eine solche Anlage auf der in jeder Beziehung hierzu günstigeren linken Mainseite, nach der Plan- und Kostenüberschlags-Vorlage der anwesenden Techniker, nur 1,500,000 Fl. erfordern würde. Zu allen diesen Betrachtungen kam noch der wesentliche Umstand, daß die Hessische Staats-Regierung, so sehr man eine Konzession zur Anlage einer Eisenbahn auf der linken Mainseite von derselben hoffen dürfte, doch vielleicht aus hochwichtigen Gründen Anstand nehmen würde, ein Gleiches für die rechte Mainseite zu verwilligen, wie man aus wohlunterrichteter Quelle erfuhr. Dies Alles bewog denn die General-Versammlung, den Beschluß (nur mit zwei dissentirenden Stimmen) zu fassen, „die Eisenbahn auf der linken Mainseite unverweilt anzulegen." Sofort herrscht nicht der geringste Zweifel, daß diese so lang und so nutzlos besprochene Sache endlich einmal zur Ausführung kommt. (Allg. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 4. Februar. Es ist ein Kaiserlicher Ukas erschienen mit Bestimmungen über künftig zu errichtende Aktien-Vereine. Aktien au porteur sind verboten, eben so wie Verträge unter Privat-Personen über Lieferungs-Verkäufe auf Zeit, die, wenn sie stattfinden und bei den Gerichten anhängig gemacht werden sollten, nicht nur zurückgewiesen werden, sondern der Strafe für Hazardspiele unterliegen sollen. — Eine Gesellschaft zur Verfertigung von tragbarem Gas hat mit einem Privilegium auf 10 Jahr die Allerhöchste Bestätigung erhalten. Das Kapital der Gesellschaft besteht aus 200,000 Rubeln Banknoten.

Großbritannien.

(Parlaments-Verhandlungen.) Unterhaus. Sitzung vom 3. Februar. Eine Frage des Sergeanten Goulburn an den Minister des Innern, was er in Betreff der in Dublin bestehenden sogenannten National-Association meine, gab Veranlassung zu einer langen Debatte. Obgleich J. Russell dieser Frage auszuweichen suchte, so ließen dennoch mehre Mitglieder diesen Gegenstand nicht fallen, und tadelten das Bestehen jenes Vereines als gesetzwiedrig und revolutionär. So aufgefordert trat endlich O'Connell in die Schranken, und ließ sich folgendermaßen vernehmen: „Ich billige die Handlungen der Association nicht nur, sondern ich habe mich ihr von Herzen angeschlossen. (Gelächter.) Jedenfalls bin ich sehr erfreut über die Schritte der Association, und wenn eine bestimmte Beschuldigung dagegen erhoben werden sollte, so würde ich dem Lande beweisen, daß dieselben nicht nur gesetzmäßig, sondern auch nützlich gewesen sind. Die Association hat das Charakteristische an sich, daß, während der katholische Verein nicht ein Vierzehntheil Protestanten unter seinen Mitgliedern hatte, diese Association dagegen mehr als ein Drittheil Protestanten unter ihren Mitgliedern zählt, und zwar Männer von Rang, Vermögen und Einsicht, und ihre Zahl nimmt täglich zu. (Großer Beifall.) Dies gewährt die Hoffnung, daß Irland endlich ein eigenes Land werden wird, statt in eine Faktion auf der einen und das Volk auf der andern Seite gespalten zu sein. (Beifall.) Die Schritte jener Association liegen offen am Tage; sie sucht Alles öffentlich zu verhandeln, und ich glaube, daß es Jedermann überaus leicht ist, zu erfahren, was in ihrer Mitte geschieht. Diese Association ist aus einem gerechten Gefühl für Unrecht, durch Schimpf noch erhöht, entstanden. (Großer Beifall von Seiten der Irländischen Mitglieder.) Es haben sich Männer gefunden, welche die Dreistigkeit hatten, zu behaupten, die Irländer seien Fremdlinge in Ansehung der Religion, der Sprache und des Geblüts. (Neuer Beifall.) Es hat sich eine Partei gefunden, die grausam genug war, sich dem Individuum anzuschließen, welches sich erdreistete, jenen Schimpf zu äußern, und obgleich die Irländer heißes Blut haben, so haben sie doch in der Schule der Widerwärtigkeiten ihre Gefühle bezähmen und beherrschen lernen. (Hört, hört!) Jene Association ist entschlossen, dem Lande Gerechtigkeit zu verschaffen. (Beifall.) Sie ist entschlossen, den Irländern gleichen Genuß der den Schotten und Engländern zustehenden Vorzüge zu verschaffen, und wenn die Irländer auf anderem Wege nicht Gerechtigkeit erlangen können, so wollen sie ein eigenes Parlament haben. Die Union darf kein bloßes Stück Papier oder Pergament, sie darf keine Union zu Schmach und Entehrung sein. Das Irländische Volk hofft auf Gerechtigkeit unter einer vollständigen Union, und wenn es diese nicht erlangen kann, wird es nie daran ver-

zweifeln, daß die Anstrengungen von 7 Millionen im Stande sein werden, sich selbst Gerechtigkeit zu verschaffen." (Lauter Beifall.) Herr Shaw hielt zwar diese ganze Debatte über die Irländische National-Association für unzeitig, wollte jedoch, da sie einmal eröffnet worden, mit seiner Meinung über jenen Verein nicht zurückbleiben und erklärte denselben für ganz unvereinbar mit der regelmäßigen Rechtspflege und mit der Ruhe in Irland. „Es scheint mir," sagte der Redner, „daß jene Association sich alle Befugnisse der Regierung angemaßt hat, namentlich die Macht, Taxen zu erheben und das Volk nach Belieben zu besteuern. (Hört, hört!) Der gelehrte Hr. (O'Connell) hat Anderen vorgeworfen, daß sie Ausdrücke gebrauchen, deren er sich selbst oft schuldig gemacht hat. Der gelehrte Herr hat die Engländer oft Sachsen und Sassenachs und Fremde genannt; diese Ausdrücke rechtfertigen doch wohl die Beleidigung, die der gelehrte Herr so übel genommen zu haben scheint. Was die Bemerkung des gelehrten Herrn über eine Auflösung der Union anbetrifft, so frage ich, ob der gelehrte Herr nicht einmal über das andere gesagt, ob er nicht diese Worte schriftlich von sich gegeben hat: „„Ich werde unter keiner Bedingung, England und das Parlament mögen thun, was sie wollen, jemals ohne die Auflösung der Union zufrieden sein."" (Hört, hört! und O, o!) Ich bin daher auch überzeugt, daß die Begründung jener Association keinen anderen Zweck hat, als die Union zwischen beiden Ländern aufzulösen, und die protestantische Religion in Irland zu stürzen." O'Connell antwortete hierauf: „Der gelehrte Rekorder (von Dublin) hat seine parlamentarische Laufbahn auch in diesem Jahre, wie gewöhnlich, mit einem Angriff auf mich begonnen. Er hätte mich jedoch vorher davon benachrichtigen sollen, denn ich befinde mich nicht in derselben Lage wie der gelehrte Herr. Ich bin bloß ein Agitator, aber der gelehrte Rekorder vereinigt in sich die Eigenschaften eines Richters und eines Agitators. Er ist ein politischer Richter und ein politischer Parteigänger. Er mischt Agitation unter seinen richterlichen Charakter und erfreut sich einer Stellung wie kein Anderer. Da der gelehrte Herr mich aber citirt hat, so bitte ich ihn, daß er dies ein andermal genauer thun möge. Ich habe zu verschiedenen Zeiten gesagt, daß ich nicht mit der Hoffnung, Gerechtigkeit zu erlangen, auf England blickte. (Hört, hört!) Jetzt habe ich ein klein wenig Hoffnung (lauter Beifall), aber ich verzweifle auch dann nicht an Irland, wenn England ihm Gerechtigkeit verweigern sollte." (Großer Beifall von Seiten der Irländer.) Lord J. Russell nahm nun noch einmal das Wort und versicherte, er werde dem Hause am Dienstage genaue Aufschlüsse über die Verwaltung Irlands geben, und er wolle jetzt nur so viel sagen, daß er und seine Kollegen dem Hause gegenüber die Verantwortlichkeit für jede Handlung Lord Mulgrave's übernähmen. Herr O'Brien warnte schließlich noch die Opposition vor dem Beharren bei ihrer Politik gegen Irland, die allein die vielbesprochene Association hervorgerufen habe und am Ende die Folge haben müßte, daß ganz Irland sich verbünden und die Auflösung der Union durchzusetzen suchen werde.

London, 4. Febr. Die gestern Abend ausgegebene Hof-Zeitung meldet, daß der Irländische Pair, Graf Charlemont, unter dem Titel Baron von Charlemont zum Pair des vereinigten Königreiches ernannt worden sei. — Kurz zuvor, ehe das Unterhaus sich gestern Abend vertagte, wurde der Sprecher von dem Hause beauftragt, dem Wärter des Fleet-Gefängnisses den Befehl zu ertheilen, daß Herr Charleton am Montag um 1 Uhr vor den Privilegien-Ausschuß gebracht werde.

Frankreich.

** Paris, 6. Februar. (Privatmitth.) Im englischen Parlamente hat sich zum erstenmal seit der Revolution eine auffallende Gleichgültigkeit gegen Frankreich bemerkbar gemacht. Es war nicht mehr die Rede von dem freundschaftlichen Vernehmen und noch weniger von der vielgekannten Quadrupelallianz, Beweis also, daß der Glaube an diese Dinge aufhörte, daß eine Aenderung in den politischen Verhältnissen beider Länder eintrat. Die Adresse ist votirt und man hat alle Ursache, nach dem Argumente Palmerstons, der die Politik, bezüglich des Auslands besprach, auf die günstigsten Dispositionen für die Christinos zu rechnen, vorausgesetzt, daß des Volkes materielle Interessen, und der Torys individuelle, keine Wege finden, die Projekte in der Halbinsel zu durchkreuzen. — Vor der Hand scheint die Sendung eines zweiten Hülfskorps von 10,000 Mann nach St. Sebastian keine Chimäre mehr zu sein, und wir haben einstweilen die Erlaubniß, die diplomatisch-völkerrechtliche Frage aufzustellen, was denn wohl aus Spanien werden würde, wenn eine kontrerevolutionäre Macht sich ebenfalls des Interventionsprinzips bediente und ihrerseits Don Carlos mit zehn, zwanzig, dreißig, funfzigtausend Mann unterstützte? Der Krieg in einem solchen Falle basirt auf offenbares Unrecht, usurpirte Gewalt und Einfluß, ließe kein Ende absehen, und die geringste und nothwendigste Folge desselben wäre die Verwandlung des streitigen Gegenstandes in eine Wüste. — Es ist unverzeihlich, daß das monarchische Europa, das in Spanien in seinem Grundprinzipe angegriffen worden, den Begebenheiten so wenig Hindernisse in den Weg legt, nicht einmal durch seine Gesandten Vorstellungen in London machen läßt. Das ist doch unbestreitbar wahr, daß dieses monarchische Europa im Jahre 1837 alle moralische und effektive Gewalt in Händen hat, und daß es nur eines Winkes von ihm bedarf, um das stolze übermüthige England nicht blos vom Continent, sondern auch aus Asien wegzujagen, wo es seine Galeeren und Goldminen besitzt. Wer sich einen Begriff von der britischen Despotie machen will, der lese die Geschichte Indiens, wer die ungeheuren Geldvortheile kalkuliren will, die ihm Europa bietet durch sein Zerwürfniß und seine Handels-Zerrissenheit, der untersuche das Gebäude der englichen Staatsschuld, die Bank und die Associationen, welche alle durch die Vereinzelung und unsere Separatschwachheit stark wurden. — Zum Glücke ist Spanien kein Land, wo eine fremde Armee sich großen Erfolg versprechen kann. Die Karlisten sind eben so oft unangreifbar als sie es wollen, folglich eben so oft unbesiegbar. Wenn der Prätendent Bilbao an die nordischen Provinzen aufgiebt, welche allein von Englands Marine beherrschbar sind, und sich dagegen ins Innere Castiliens und Aragoniens, vielleicht am günstigsten Andalusiens wendet, wenn er überall nur kleine Kämpfe und viele wagt, dadurch das unmoralische Prinzip tödtet und den Feind in Verzweiflung stürzt, so können hunderttausend Christinos und Engländer nur temporäre Vortheile über ihn erringen. — Aber, ich wiederhole es, ein solcher Zustand ist intolerabel und llen Grundsätzen einet Continentalpolitik zuwider, die Welt hat kein Recht, dem spanischen Volke eine Verfassung und eine Dynastie aufzudringen, am allerwenigsten ein egoistischer Theil dieser Welt, der sich England nennt. — Die afrikanische Expedition bereitet sich vor. Nicht Marschall Clauzel, sondern der Herzog von Orleans übernimmt den Oberbefehl. Ende Februar soll das Geschwader in Toulon überstechen und am 15. März der Feldzug beginnen. Schade, daß wir in Spanien und Afrika zugleich einen interessanten Kriegsschauplatz haben, ich hätte sehr gern die Pyrenäen und — auch das Mittelmeer überschritten, um Zeuge und Referent der Begebenheiten zu werden.

Im Messager liest man: „Die Grippe ist nicht die einzige Ursache, die Herrn Molé seit etwa 10 Tagen von den parlamentarischen Erörterungen entfernt hält. Man versichert uns, daß der Konseils-Präsident mit seinen Kollegen einigermaßen zerfallen sei. Wenn man den Erzählungen einiger gewöhnlich gut unterrichteter Personen glauben darf, so mißbilligt er die beiden Gesetz-Entwürfe über die Trennung der Prozesse bei gemeinschaftlich von Militärs und Civilisten verübten Staatsverbrechen und über die Verhehlung solcher Verbrechen. (?) Er soll sich gegen einige Personen sehr lebhaft darüber beschwert haben, daß man dieselben im Konseil in einem Augenblicke vorgeschlagen und erörtert habe, wo er abwesend gewesen sei. Die Vorlegung der Gesetze sei vor seiner Ankunft beschlossen worden, und die Bemerkungen, die er gemacht habe, hätten den gemeinsamen Beschluß seiner übrigen Kollegen nicht geändert. Dieser Umstand hat die Spaltung, die schon zwischen den Herren Molé und Guizot herrschte, noch entschiedener gemacht. Sollten die obenerwähnten Gesetz-Entwürfe angenommen werden, so würde sich Herr Molé wahrscheinlich zurückziehen, um Herrn von Barante Platz zu machen. Wenn dagegen, wie man an gewissen Orten zu fürchten scheint, die Majorität der Kammer jenen Gesetz-Entwürfen nicht beipflichten sollte, so dürfte Herr Guizot sich veranlaßt sehen, seine Portefeuille aufzugeben und sein Ausscheiden würde die gänzliche Auflösung des Kabinettes zur Folge haben; denn mit ihm würden sich die Herren Persil, Gasparin und Bernard zurückziehen, und an ihre Stelle wahrscheinlich die Herren Soult, Barthe, Montalivet und v. Argout treten." — Die Paix sagt dagegen: „Das Ministerium scheint dem Rathe folgen zu wollen, den seine Freunde ihm ertheilen, nämlich sich nicht zurückzuziehen, wenn auch wider Erwarten die Kammer den Gesetz-Entwurf wegen der Trennung des gerichtlichen Verfahrens bei Staatsverbrechen, oder die Amendements, die man dazu vielleicht einbringen dürfte, verwerfen sollte. Es ist dies die beste Abfertigung jener elenden Ränkemacher, die nach einem Portefeuille streben. Das dem Lande durch die Freisprechung der Straßburger Angeklagten gegebene Aergerniß erheischt, daß die gesellschaftliche Ordnung fortan auf eine wirksamere Weise vor der Gewalt der Bajonette geschützt werde. Man sagt, daß ein ehrenwerthes Mitglied der Kammer ein Amendement vorschlagen werde, wodurch diejenigen Civil-Personen, die gemeinschaftlich mit Militärs an einem Komplotte Theil genommen, mit den letzteren vor die Kriegsgerichte gestellt werden sollen. Auf diese Weise verändert, würde das Gesetz allerdings vernunftgemäßer und logischer sein; es würde keine jener Schwierigkeiten bei dem gerichtlichen Verfahren darbieten, die einigen Advokaten in der Kammer Anstoß geben. Die Verantwortlichkeit der Minister macht es ihnen zur Pflicht, Maßregeln zu ergreifen, um den Aufmunterungen, die die Straßburger Jury der Empörung und der Militär-Insurrektion gegeben hat, entgegen zu wirken. Ist diese Pflicht einmal durch die Vorlegung eines Gesetz-Entwurfes erfüllt, und verweigert man den Ministerium die geforderten Hülfsmittel, so kann die Gesellschaft wenigstens dasselbe nicht zur Rechenschaft ziehn, wenn früher oder später die Freisprechung der Straßburger Angeklagten ihre Früchte trägt."

Der General Voirol ist in Paris angekommen. Es herrscht noch immer ein tiefes Geheimniß über die Gründe seiner Versetzung in den Disponibilitäts-Zustand. Man will indeß wissen, die Regierung mache es ihm zum Vorwurfe, daß er laut erklärt habe, er habe an der Entfernung des Prinzen Ludwig Buonaparte keinen Antheil gehabt und könne diese ungesetzliche Handlung nicht billigen. — Die ministeriellen Blätter widersprechen dem Gerüchte von der beschlossenen Errichtung eines Polizei-Ministeriums. — Mehre hiesige Blätter behaupten, der Marschall Clauzel sei noch gar nicht in Paris angekommen, während andere mit Bestimmtheit versichern, daß er sich bereits seit einigen Tagen in der Hauptstadt befinde, und daß man sich wundere, daß er ein so strenges Inkognito zu beobachten suche.

Das „Journal de Paris" zeigt heute an, daß es seinen Eigenthümer und seine Redaktoren verändert habe, und daß es binnen kurzem sein neues politisches Glaubensbekenntniß ablegen werde. Aus der heutigen Nummer dieses Blattes läßt sich indeß schon abnehmen, daß es wieder ministeriell geworden ist, denn während die vorige Redaktion nur Auszüge aus den Oppositions-Blättern mittheilte, wird das heutige Blatt mit Auszügen aus ministeriellen Journalen eröffnet.

Osmanisches Reich.

Der Messager und das Journal du Commerce in Paris wollen über Wien die Nachricht erhalten haben, daß ein Angriff auf die Person des Sultans begangen worden sei. Der Mörder, ein vormaliger Janitschar, habe seinen Zweck nur durch einen Zufall verfehlt. Als nämlich der Sultan zu Pferde aus seinem Palaste gekommen, sei mit einer Windbüchse auf ihn geschossen worden, und nur eine plötzliche Bewegung seines Pferdes habe ihn vor der Kugel geschützt. Der Mörder und neun Personen, die man für seine Mitschuldigen gehalten, wären nach einem summarischen Verfahren in Säcke gesteckt und in den Bosporus geworfen worden. (Diese Nachrichten scheinen noch sehr der Bestätigung zu bedürfen, da man auf direktem Wege nichts von einem solchen Ereignisse erfahren hat.)

Afrika.

Im Paris. Constitutionnel v. 6. Febr. liest man Folgendes: „Wir erhalten heute ein Schreiben aus Oran vom 23. Januar, worin von einem Friedens-Traktat mit Abdel-Kader die Rede ist. Folgendes sollen die Bedingungen desselben sein: Tremezen würde dem Emir übergeben und ihm außerdem ein Hafen an der Küste zur Versendung der Landes-Produkte abgetreten werden. Seit langer Zeit sind die feindlichen Stämme in ihrem Verkehr gehemmt und es sind besonders im Innern große Quanti-

täten von Wolle aufgehäuft. Das Gebiet zwischen dem Meere und den Bergen Bgusiri, Juatal und Guemas würde Frankreich zufallen und der Emir die Verpflichtung übernehmen, jede Art von Unordnung in diesem Gebietstheile zu verhindern. Die befreundeten Araber würden unter den Befehlen Mustapha's bleiben. Dies wäre der Entwurf zu dem Vertrage, der gegenwärtig den Gegenstand aller Unterredungen ausmacht, und die Juden, die gewöhnlich gut unterrichtet sind, scheinen sehr zufrieden mit demselben zu sein, da er den Handel zu beleben verspricht."

Amerika.

New-York, 9. Januar. Aus einem amtlichen Dokumente ergiebt sich, daß Texas, mit Einschluß der Indianer, 65,000 Einwohner hat. Die Nationalschuld beträgt 1,250,000 Dollars. Zur Belohnung für geleistete militärische Dienste sind 50 Millionen Morgen Landes verschenkt worden und es bleiben etwa noch 100 Millionen Morgen als National-Eigenthum. Die texianische Armee war 2200 Mann stark, aber sie sollte noch vor dem Schlusse des vorigen Jahr.s auf 4000 Mann gebracht werden. Außerdem giebt es noch 3000 bewaffnete Landleute, die bereit sind, auf den ersten Ruf zu den Fahnen zu eilen. Die einzigen wirklich befestigten Orte sind Alamo und das Fort Bahia; alle übrigen Forts sind nichts als Blockhäuser, die etwa 200 Mann aufnehmen können. Die Marine besteht aus drei Goeletten von neun Kanonen und einer von drei Kanonen, die zusammen eine Bemannung von 200 Mann haben. Texas wird daher wohl mehr auf die inneren Zwistigkeiten in Mexiko, welches eine Bevölkerung von 8 Millionen Seelen hat, als auf seine eigenen Kräfte zählen müssen. — Von einem Berge, an dessen Fuße die Stadt Troy, im Staate New-York liegt, löste sich vor einigen Tagen in einer Höhe von 500 Fuß eine bedeutende Masse Thon los, stürzte von vielem Wasser und Sand begleitet, mit großer Schnelligkeit vorwärts, riß zwei Ställe und drei Wohnhäuser mit sich fort und zerstörte dann noch eine Ziegelhütte. Fünf Menschen und sechzehn Pferde sind bei dieser Gelegenheit getödtet worden. An einigen Orten liegt der Thon vierzig Fuß hoch.

Die Quebec-Gazette vom 30. Dezbr. meldet, daß in Sherbrooke, in Unter-Kanada, das Mehl den enormen Preis von 11½ Dollars für das Barrel erreicht habe, und daß man Hafermehl um keinen Preis erhalten könne. Wenigstens ein Drittheil der Ernte war durch den ungewöhnlich früh eingetretenen Frost zerstört. Durch die große Trockenheit zu Anfange des Sommers war das Getreide zurückgehalten und daher um so empfindlicher gegen den Frost geworden. — Das genannte Blatt bemerkt ferner, daß man nicht die Absicht habe, in Betreff der geistlichen Reserve-Fonds ein Gesetz anzunehmen, sondern daß man sich, den in beiden Häusern angenommenen Resolutionen gemäß, deshalb an die Krone wenden wolle.

Miszellen.

(Ernennung.) Der Geheime Ober-Revisions-Rath und Professor Dr. von Savigny in Berlin ist gestern an die Stelle des verstorbenen Herrn Livingston zum auswärtigen Mitgliede der Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften ernannt worden. Es waren 18 Mitglieder gegenwärtig; Herr von Savigny erhielt 17 Stimmen und Herr von Wessenberg eine.

(Todesfall.) Der Nestor der Wissenschaft in Schweden, Professor Adam Afzelius, der letzte von den Schülern Linné's, und besonders durch seine ausgedehnten, naturhistorischen Reisen in Afrika und Asien berühmt, ist am letztvergangenen Montag in dem Alter von 86 Jahren zu Upsala verstorben. Zwei jüngere Brüder des Dahingeschiedenen, Johann und Pehr Afzelius, beide in der wissenschaftlichen Welt, der Erste a.s Chemiker, der Zweite als Arzt berühmt, bekleiden ebenfalls wie der Verstorbene schon seit fast einem halben Jahrhundert Lehrstühle an der Universität Upsala.

(Gemeinnütziges.) Herr Graf von Clary macht Nachstehendes über ein Mittel gegen die Rinderpest bekannt: „Auf meinem Gute Weinwath in Oesterreich, wo ein Maststall mit 25 Stück Ungarischen Ochsen besetzt war, brach eine Krankheit aus, welche der K. K. Landes-Thierarzt und Med. Doktor Brosche von Amtswegen am 18. November 1836 als wirkliche Rinderpest konstatirte. Von 10 erkrankten Ochsen waren 3 Stück nebst 3 Kälbern und 1 Kuh bereits gefallen, 2 zur Konstatirung der Seuche amtlich getödtet und anatomirt, 5 noch am Leben. Der Herr Landes-Thierarzt ordnete von Amtswegen sogleich die Absonderung der Gesunden von den Kranken an und brachte nach Belehrung über Viehseuchen vom Jahre 1834 die Maßregeln in Anwendung, um den Ort und den Krankenstall förmlich zu isoliren und abzusperren; Arzneien verordnete er keine, weil ihm, nach Aussage, kein spezifisches Mittel bekannt sei. In der Gefahr, nicht nur die bereits erkrankten Thiere zu verlieren, sondern auch die gesunden nach und nach aufgerieben zu sehen, wurde mein da angestellter Beamte, Namens Franz Frühauser, in dem Gedränge nach Hülfe, auf die Mittel gegen die Rinderpest, welche Herr J. M. Baron von Ehrenfels in den ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, Prag bei Calve, Nr. 37. 1835, als nach seiner Erfahrung bewährt, angegeben und beschrieben hat, aufmerksam gemacht. Ich erhielt sein Gesuch, diese Mittel anwenden zu dürfen, mit dem Beisatze, daß Herr Baron von Ehrenfels als vorzüglicher Oekonom bekannt und geachtet sei, und man als Beweis seiner konsequenten Forschungen und Mittel bereits die definitive Bezwingung und Heilung der bösen Klauenseuche bei Schafen verdanke. Ich befahl daher ohne Anstand, sowohl das kranke als gesunde Vieh streng und ohne Einmischung anderer Nebenmittel, nach der Vorschrift der ökonomischen Neuigkeiten Nr. 37, 1835 genau zu behandeln. Die Absonderung des kranken vom gesunden Vieh ward wegen Mangel an Raum nur scheinbar dadurch möglich, daß man einen und denselben Stall durch eine Wand von Brettern, mit Stroh dazwischen, in zwei Theile getheilt, und dem kranken Vieh einen eigenen Wärter gab. Außer dieser Maßregel wurde das kranke und gesunde Vieh bloß nach der Belehrung, die in Nr. 37, 1835, in den ökonomischen Neuigkeiten von Herrn Baron von Ehrenfels ganz deutlich beschrieben ist, behandelt, und das Resultat war 1) daß von den gesunden Ochsen keiner mehr erkrankte, selbst die Mastung durch gesteigerte Freßlust guten Fortgang hatte, und die Seuche gleichsam im meinem Krankenstalle eingesperrt blieb. 2) Die bereits in einem meist tödtlichen Stadium mit der wirklichen Seuche befallenen 5 Ochsen im Krankenstalle, die schon zu fressen aufgehört, mit starkem Auge, struppigem Haar, ohne aufzustehen, auf der Streu dahinlagen, fingen auf die angewandten Mittel allmälig zu fressen an; keiner wurde kränker, und man glaubte auch bei diesen die Seuche überwunden, als nach einigen Tagen 3 Stück mit den Symptomen der Rinderpest neuerdings erkrankten. Doch standhaft auch bei diesen und allen sogleich die Ehrenfelssche Vorschrift neuerdings angewandt, wurde die Seuche zum zweitenmale gebändigt; keine weitere Ansteckung erfolgte; die drei Kranken genasen, leben heute noch, und schreiten selbst in der Mastung vorwärts, als Beweis, daß der dabei so betheiligte Löser in normalen Zustand zurückgetreten, und die Wiederkehr der Krankheit vielleicht nur darin ihren Grund gehabt, daß man zu frühzeitig den Gebrauch der Arznei und des ganzen Regimes, wenigstens bei diesen drei schwer Kranken, aufgegeben hat. 3) Nachdem der Gesundheitsstand die politisch angeordnete, aber lästige Absperre von Menschen und Vieh aufzuheben gestattete, wurde die amtliche Anzeige gemacht und am 13. Dezbr. 1836 erschien von Amtswegen der Herr Landes-Thierarzt Dr. Brosche, untersuchte genau, ordnete die Endes-Maßregeln (in Reinigung der Ställe und Geräthe der krank gewesenen Ochsen u. s. w. bestehend) an und erklärte die in Wipfing stattgehabte Rinderpest als gänzlich beigelegt und die Maßregeln dagegen als beendigt. So blieb die Sache bis heute. Diese beinahe bis zur Evidenz durchgeführte Thatsache erfreut mich um so mehr, als ich mit gutem Gewissen gegen eine Landesplage, die, Jahrtausende unbezwungen, so viele Länder, Gutsbesitzer und Landleute verunglückte, ein Verfahren empfehlen kann, das unter meinen Augen so kraftvolle Wirksamkeit erprobt hat und das mein Vertrauen bis zur Ueberzeugung steigert, dadurch, daß gleichzeitig in einem Nachbarorte zu Traismauer, wo in einem Stalle höchstens 2, 3 Rinder beisammenstehen, bei den politisch angeordneten Maßregeln allein, ohne die Ehrenfelsschen Mittel, 80 Stück gefallen, und der Seuche nur durch Tödtung aller in einem Stalle kranker und gesunder Thiere Grenzen gesetzt werden konnten."

(Mißgeburt.) Die Frau eines Schäfers zu Bahn (Pommern) ist mit ärztlicher Hülfe von einer Mißgeburt entbunden worden, welche zwar einen menschlichen Kopf, sonst aber die Gestalt eines Fisches hatte.

Ein Wort über die Straßburger Entscheidung und den dadurch veranlaßten Gesetz-Entwurf *).

Der, von dem französischen Kriegsminister in der Kammersitzung vom 24. Januar vorgelegte Gesetzentwurf über das Verfahren in Fällen, wo bei einem und demselben Verbrechen gegen die Regierung, Militär- und Civil-Personen konkurriren und die Veranlassung zu dieser Vorlage, so wie die dabei gewechselten Redensarten pro und contra, lassen einen tiefen Blick in die Verwirrung der Begriffe über den Punkt thun, den der Franzose so gern hervorhebt, um die Vorzüglichkeit seiner Institutionen in Vergleich mit denen anderer Länder zu preisen — die sogenannte Gleichheit vor dem Gesetze. Es ist kaum zu begreifen, wie ein verständiger Mann, unmittelbar nach dem Straßburger Ereignisse, einen Satz aufstellen kann, wie den, mit welchem der Kriegsminister den Vortrag schließt, durch welchen er zur Annahme seines Gesetz-Vorschlages auffordert, wenn er nämlich sagt: „Es kann der Fall eintreten, daß das Kriegsgericht kondemnirt, das Civilgericht aber freispricht; dieser anscheinende Widerspruch würde aber auch nur beweisen, daß jenes einen Schuldigen, dieses einen Unschuldigen zu richten hatte." Um das ganz Verkehrte dieser Behauptung einzusehen, darf man nur bei dem Straßburger Falle stehen bleiben. Gesetzt, das neu vorgeschlagene Gesetz bestände bereits, und das Kriegsgericht hätte die in das Attentat verwickelten Militärs verurtheilt, die Jury aber die vor die Assisen gestellten Civilpersonen, wie sie es jetzt in Beziehung auf alle Betheiligte gethan, für „Nichtschuldig" erklärt, würde daraus folgen, daß Persigny und seine Konsorten aus dem Civilstande, nicht in das Komplott verwickelt gewesen, da doch ihre Mitschuld, sowohl durch ihre Geständnisse als durch den gegen sie anderweitig geführten Beweis, vollständig dargethan worden? Möglich sind solche Inkonsequenzen nur unter der Herrschaft eines Rechtsinstituts, wie das der französischen Geschwornen, welche, indem sie den Thatbestand, nach ihrem Gewissen, wenn sie nämlich ein solches haben, und nach ihrer Bosheit oder Feigheit, die nicht Gott und die Gerechtigkeit, sondern nur die öffentliche Meinung im Auge hat, wenn sie den Straßburger gleichen, feststellen, dadurch den erkennenden Richter zu einer bloßen Rechtssprechmaschine herabwürdigen, der freilich, er möge über die Sache denken wie er wolle, freisprechen muß, wenn ihr Verdikt auf „Nichtschuldig" und verurtheilen, wenn dies auf „Schuldig" lautet, wäre dies auch, nach den Regeln seiner Wissenschaft, der offenbarste Widersinn. Wenn der französische Kriegsminister also die Wahrheit in Beziehung auf seinen Vorschlag hätte sprechen dürfen, so würde diese etwa so haben lauten müssen: „Dem, daß in ähnlichen Fällen, wie der Straßburger, gleiche Entscheidungen gegen Civilpersonen erfolgen, ist einmal nicht abzuhelfen, so lange es bei der bestehenden Einrichtung mit der Jury, der „omnipotenten" **), bleibt, da es aber zu gefährlich wäre, bei Militärpersonen, die sich an einem Hochverrath betheiligt, abermals einen solchen Ausspruch zu erleben, wie den Straßburger, so muß dafür gesorgt werden, daß diese wenigstens der Bestrafung, wozu sie ein Kriegsgericht gewiß verurtheilen wird, nicht entgehen." Das also ist Gleichheit vor dem Gesetz! Man wird es bald sehen, wenn der Gesetzvorschlag durchgeht, daß von zwei, einer und der nämlichen Handlung überführten Miturheber eines Verbrechens, der eine verurtheilt, der andere freigesprochen wird; nicht, wie der General Bernard sagt, weil der eine schuldig ist und der andere unschuldig, sondern weil der eine eine Uniform trägt, und der andere einen Frack. Allerdings kann auch ein deutsches Gericht, bei gleich vollständigem Beweise der Schuld gegen beide, auf verschiedene Strafen erkennen, gegen den Militär härter, weil er mehr Pflichten gegen den Staat verletzte, als sein Mitschuldiger, mit Rücksicht auf seine Eidbrüchigkeit u. d. m., aber wegen der nämlichen Thatsachen, bei gleichem Beweise, entweder völlig freigesprochen werden, oder zur vollen Strafe verurtheilt, das ist, bei einer gesunden Rechtsverfassung, nur in

*) Der Berlin. Spen. Zeit. entlehnt.
**) Sachverständige werden diesen Ausdruck verstehen.

dem einzigen Falle möglich, wo einer der Thäter gar nicht zurechnungsfähig ist und der andere vollständig; wo z. B. ein Kind oder ein Blödsinniger von einem Erwachsenen, Geistesgesunden verführt wird, das nämliche, ohne Kenntniß der Strafbarkeit der Handlung, zu thun, was er selbst, mit vollkommener Kenntniß dieser Strafbarkeit thut, etwa Feuer im Hinterhause anzulegen, wie dieser im Vorderhause. In Frankreich dagegen wird dieser Fall, daß, bei gleicher Schuld und gleichem Beweise derselben, der eine kondemnirt und der andere absolvirt wird, überall vorkommen, wo der Richter des A. seine That für ein politisches Verbrechen hält, also das Schuldig gegen ihn ausspricht, damit er verurtheilt werde, der Richter des, ganz in gleicher Kategorie stehenden, B. aber, weil seiner politischen Gesinnung nach, die That kein Verbrechen ist, ihn derselben, wie es in Straßburg geschehen, nicht für überführt erklärt, ob er sie gleich eingestanden, und die ganze Stadt sie vollführen sehen. Ueber die Untersuchungsführung bei Staatsverbrechen, die von Militär- und Civilpersonen gemeinschaftlich verübt worden, enthält der Gesetzentwurf gar keine Bestimmung. Es heißt bloß: „es soll über beide einzeln erkannt werden. Die Militärs und die ihnen gleichgestellten Personen sollen vor die Kriegsgerichte, die Individuen aber, die dem Civilstande angehören, vor die gewöhnlichen Tribunale gewiesen werden.“ Soll, wie es hiernach scheint, die Vorverhandlung, vor der Verweisung der Civilpersonen an die Assisengerichte, von einem und dem nämlichen Verhörsrichter geleitet werden, so hat man, um die Confusion auf das Höchste zu treiben, noch gar zwei Instruktionen über einen und den nämlichen Vorfall, die schon darum zu einem ganz entgegengesetzten Resulate führen können, weil es möglich ist, daß der eine, fähigere, Untersuchungsrichter das vollständig ermittelt hat, was dem anderen, beschränkteren, herauszubringen unmöglich war. Aber wozu dies Alles, wird man fragen? — Diese Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, zu zeigen, um wie viel weiter wir in unserem Preuß. Vaterlande auch in Hinsicht auf den fraglichen Gegenstand sind, als das Volk, welches sich nun einmal für das erste der Welt hält. „Wenn ein und dasselbe Verbrechen (nicht blos Staatsverbrechen, weil Ausnahmen in Beziehung auf den Gerichtsstand etwas nicht Zusagendes haben) von Militär- und Civilpersonen gemeinschaftlich verübt worden“ — schreibt unsere Criminalordnung vor — „so soll die Untersuchung von einem aus Militär- und Civil-Gerichtspersonen zusammengesetzten Gericht geführt werden.“ (So daß also nur Eine Untersuchungs-Verhandlung stattfindet, aber jeder Betheiligte sich vor seine Standesgenossen gestellt sieht, wie es denn auch bei solchen judiciis mixtis geschieht, daß der Auditeur die Militär-Angeschuldigten und Zeugen, der Civil Inquirent, die diesem Stande angehörigen Personen, in beiden Fällen aber in Anwesenheit des gesammten Personals des gemischten Gerichts vernimmt.) „Demnächst ist das Erkenntniß (auf die von dem gemeinschaftlichen Gerichte verhandelten Akten) zuerst über die Militärpersonen von dem Militärgericht, und nachher (auf die nämlichen Akten und unter Mittheilung des kriegsgerichtlichen Erkenntnisses) über die Civilpersonen von dem Criminalgericht abzufassen.“ Wo ist nun wohl für die Gleichheit vor dem Gesetze besser gesorgt — in Frankreich, oder in Preußen?

Berlin. Dr. J. E. H.

Ericson's Senkblei.

Ich muß schon wieder auf die Bemerkung zurückkommen, daß die merkwürdige Zeit, in der wir leben, diese „consummatio saeculorum“, wie ich unser Jahrhundert öfters genannt habe, auch gar nichts Altes mehr recht respektirt. Sogar der uralten Form des Senkblei's hat sie eine neue substituirt, „und“, um mit Mephistopheles zu reden,

„Und die Kultur, die Alles jetzt bedeckt,
Hat auf das Senkblei sich sogar erstreckt!“

Man verdankt diese neue, höchst sinnreiche Einrichtung eines in der Schifffahrt so wichtigen Instrumentes einem dänischen Seemanne, mit Namen Ericson, und der Vorzug dieses neuen Senkblei's besteht darin, daß der Seefahrer damit die Tiefe des Meeres aufnehmen kann, während das Schiff im Segeln begriffen ist, ohne daß es einer Messung der Senkleine bedarf. Zu dem Ende besteht das Instrument aus einem hohlen, gußeisernen, durch ein Ventil verschlossenen Cylinder, dergestalt, daß also das Wasser, bei dem Einsenken in das Meer, eintreten kann. Nach Maßgabe der Tiefe, welche dies Senkblei erreicht, wird die im Cylinder befindliche Luft komprimirt, und der Grad dieser Kompression, oder demnach die entsprechende Meerestiefe, findet sich zugleich an einer, im Innern angebrachten Scala bemerkt. Deutlicher läßt sich die Beschreibung ohne Zeichnung nicht wohl machen; sie steht hier auch nicht in technischer Absicht, sondern nur als ein Belag mehr für die bewundernswürdige, allseitige Industrie unserer Zeit. Wohin wird sich diese Zeit, welche die Himmel stürmt und die tiefsten Tiefen des Meeres durchforscht, noch verirren? — Dr. N.

Auflösung der Homonyme in Nr. 36 d. Ztg.:
Wagen, der Wagen.

13. — 14. Februar.	Barometer Z.	L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes.	Wind.		Gewölk.
Abd. 9 U.	27″	5,47	+ 1, 4	+ 1, 4	+ 0, 9	N.	37°	überzogen
Morg. 6 U.	27″	5,42	+ 1, 0	— 0, 4	— 0, 6	O.	3°	Wölkchen
″ 9 ″	27″	5,41	+ 1, 3	+ 0, 6	+ 0, 4	O.	3°	heiter
Mtg. 12 ″	27″	5,25	+ 3, 0	+ 3, 3	+ 2, 6	S.	10°	Wölkchen
Nm. 3 ″	27″	4,89	+ 3, 6	+ 3, 7	+ 2, 8	NO.	16°	Federgewölk

Minimum — 0, 4 (Temperatur.) Oder + 0, 0

Redakteur: E. v. Baerst. Druck von Graß, Barth und Comp.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 15. Februar: Die beiden Nachtwandler. Posse mit Gesang in 2 Aufzügen. Musik von Müller.

A. 18. II. 4. Oec. u. W. △
- - - 5. R. △ I.

Gewerbeverein.

Chemie für Gewerbtreibende: Donnerstag 16ten Februar. Abends 7 Uhr. Sandgasse Nr. 6.

Freitag den 17. Februar 1837.
Erstes Concert des akadem. Musik-Vereins im Musik-Saale der Universität.

Ister Theil:

1) Ouverture aus Hans Heiling von Marschner.
2) Cantate für den Männer-Chor von Berner.
3) Andante und Polonaise f. d. Pfte. mit Orchesterbegl. von Moscheles, vorgetr. v. H. Ober-Organ. Hesse.
4) Schlummerlied von Oettinger, für eine Singstimme mit Begl. mehrerer Instrum., comp. v. E. Tauwitz.
5) Lebewohl an's Vaterland, von Kudrass, für Männerchor comp. von Tauwitz.
6) Vierstimmige Lieder.
   a) Jägerlied mit Hornbegltg., comp. von Tauwitz.
   b) Kuss oder Tod, cp. von Tauwitz.

IIter Theil:

7) Chor von B. Klein.
8) Ali und Fatime von Reissiger.
9) Vierst. Lied: an Ottilie, v. Tauwitz.
10) Chor aus Norma, von Bellini.
11) VII. Concert für die Violine, von Rode, vorgetr. v. H. Orchester-Director Schön.
12) Ouverture z. Egmont, von L. von Beethoven.

Billets à 10 Sgr. sind in den respect. Musikalien-Handlungen und an der Kasse à 15 Sgr. zu haben.
Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Die Direction.
E. Tauwitz. A. Schödon. E. Schönborn.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Beck, von einem gesunden Mädchen, zeigt allen Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an:

Benkwitz, den 14. Februar 1837.
E. Urban, Gutsbesitzer.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend gegen 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner innigst geliebten Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Reichenbach den 13. Februar 1837.
Rupprecht,
Königl. Kreis-Justiz-Kommissarius und Justitiarius.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 12ten d. glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, geb. v. Heydebrand, von einem gesunden Mädchen, zeige ich ganz ergebenst an.

Klein-Tschunkawe, den 14. Februar 1837.
R. von Sihler.

Todes-Anzeige.

Nach jahrelangen Leiden entschlummerte heute früh 3¾ Uhr unser innigst geliebter Gatte und Vater, der pensionirte Königl. Arbeitshaus-Kassen-Rendant Brückner, an Rückenmarkschwindsucht, in einem Alter von 68 Jahren, 11 Monaten u. 3 Tagen. Dies zeigen allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an: Brieg, den 12. Februar 1837.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Am 11ten Februar starb hier der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Ferdinand Wolff aus Schweidnitz, an seinem 28sten Geburtstage, was wir hierdurch seinen fernen Freunden und Bekannten anzeigen. Breslau, am 14. Febr. 1837.

Des Verstorbenen hiesige Freunde.

Einem Hochgeehrten Patronen-Personale, durch dessen Beiträge das hiesige Haus-Armen-, Medizinal-Institut seine Unterstützung erhält, zeigt die unterzeichnete Direktion ergebenst an, daß den 18ten Febr. c. Nachmittags um 3 Uhr, die Hauptrevision der Verwaltung dieses Instituts vom Jahre 1835/6, im Fürstensaale des Rathhauses stattfinden wird. Wir laden hierzu nach dem Art. XIII. Lit. I. unserer Statuten die sämmtlichen Instituts-Patrone ergebenst ein, entweder in Person dabei zu erscheinen, oder aus der Zahl der Patrone Bevollmächtigte zu wählen, welche von neun Andern beauftragt worden, um mit dem Repräsentanten des Magistrats und der Freimaurerlogen, die Haupt-Revisions-Kommission zu bilden. Diese wird an diesem Tage diesmal nicht allein die Beläge prüfen, auf welche sich das Verwaltungs-Personale beruft, sondern berathend bei der Untersuchung: in wiefern die Einrichtung des Instituts Abänderungen erfordern, ob sie gesetzlich zuläßig sind und auf welche Art die Zwecke des Instituts am vollkommensten gefördert werden können, mitwirken.

Breslau, den 14. Februar 1837.
Die Direktion des Haus-Armen-Medizinal-Instituts.

In der Buchhandlung G. P. Aderhol in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53 ist zu haben:

Die Dreidinge.
Ein Versuch zur Beantwortung der Frage: kann und wird ihre Wiederherstellung nützlich sein?
Von F. v. Rottenberg,
K. Landrath a. D.
8. Geheftet 10 Sgr.

Bei C. Schwartz in Brieg ist in Kommission erschienen und in allen schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Luthers kleiner Katechismus, nebst einer in Beziehung darauf geordneten, sehr reichhaltigen Sammlung von Bibelsprüchen und Liederversen und einem Anhange kurzer Gebete. Bearbeitet von einem praktischen Schulmanne. (Verlag von C. Falch in Brieg). 152 Seiten. 12. Preis 5 Sgr. und auf 10 eins frei.

Wer sich direkt an den Verleger wendet, genießt besondere Vortheile.

Die Kunst-Gallerie aus Wien, aufgestellt im blauen Hirsch, ist täglich von Nachmittags 5 bis Abends 9 Uhr zu sehen. Eintritts-Preis à Person 10 Sgr., Kinder die Hälfte. Die nach der Reihefolge geordnete Beschreibung ist an der Kasse für 2 Sgr. zu haben.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 39 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 15. Februar 1837.

Edíktal-Citation.

Die der Schule zu Polnisch-Rasselwitz gehörige Interessen-Rekognition über den Pfandbrief **Reiersdorf MGl. Nr. 14.** über 175 Rtlr., welche nach eingegangener Anzeige in der Nacht vom 27sten zum 28sten August 1830 durch Einbruch entwendet worden, wird hiermit aufgeboten, dergestalt, daß diese Interessen-Rekognition, wenn selbige nicht bis zum Weihnachts-Termin dieses Jahres, spätestens den 9. Februar künftigen Jahres zum Vorschein kommt, von selbst für erloschen geachtet, und nicht nur die Verabfolgung der Zinsen an gedachte Schule, sondern auch die Ausfertigung einer neuen Interessen-Rekognition für dieselbe sofort verfügt werden wird. Da nach der eingegangenen Anzeige auch der bezeichnete Pfandbrief entwendet worden ist, so wird solcher zugleich in Gemäßheit des § 16 und 17 der Königlichen Verordnung vom 16. Januar 1810 zu dem Behuf hierdurch aufgerufen, daß dadurch, wenn sich bis zu dem obengedachten peremtorischen Termine Niemand mit einem Anspruche meldet, das in § 3 und 4 dieser Verordnung erforderliche Attest: wo sich der in der aufgebotenen Interessen-Rekognition aufgeführte Pfandbrief befinde, ersetzt werden soll.

Breslau, den 9. Febr. 1837.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Verschiedene gebrauchte Utensilien, als: Schemmel, Bänke, Tische, Wasserkannen, Eimer, Leuchter und Lichtscheeren, ferner alte Fensterkreuze und Fensterflügel, eine Quantität altes Eisenwerk, Fensterblei und Bauholz sollen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Es wird damit am 20sten d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Bürgerwerder-Kaserne der Anfang gemacht, und den darauf folgenden Tag im Hofe der Karmeliter-Kaserne fortgefahren werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 10. Februar 1837.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Waecker. Heerde.

Bekannemachung.

Zum Verkauf von 19 Stück Mast-Vieh auf hiesiger Arrende haben wir einen Termin auf den 18. Februar c. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen: daß der Zuschlag an den Meistbietenden und die Ausantwortung gegen gleich baare Zahlung erfolgt.

Goschütz den 10. Februar 1837.

Das Reichsgräfl. von Reichenbach Goschütz Frei-Standesherrl. Kammeral-Amt.

Bekanntmachung.

Nach höherer Anordnung sollen im Königlichen Forstdistrikt Buchwald bei Trebnitz, Forstreviers Briesche folgende Hölzer pluslicitando auf dem Stamme in einzelnen Loosen verkauft werden.

1. An dem Wege nach Bruckotschine 38 Stück Eichen.
2. Auf dem sogenannten Zeisken- und Kutschenberge, auf einer Fläche von circa 12 Morgen vermischtes Schlagholz, worunter Eichen- und Birken-Nutzstangen sind.
3. Eben dort, und in den Raschner Kiefern, in letzteren noch auf 3 Morgen Kiefern-Stangen, von der geringern Sorte Bauholz bis zu Stangen 3ter Klasse, und endlich
4. Am Wege von Trebnitz nach dem Buchwald, vor der Försterei einige dreißig Stück italienische Allee-Pappeln, die ihrer beträchtlichen Höhe, ihres geraden Wuchses und bedeutenden Holz-Inhaltes wegen zu Bauholz sich besonders eignen.

Hierzu steht auf Mittwoch am 22. Februar c. früh 9 Uhr in der Försterei Buchwald ein Termin an, woselbst Kaufliebhabern von dem dasigen Königl. Förster die zu verkaufenden Gehölze gezeigt, und auch die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Trebnitz, den 10. Februar 1837.

Der Königl. Forst-Inspektor

Wagner.

Proklama.

Auf den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr werden an unserer Gerichtsstelle zu Friedersdorf mehrere, zum Nachlaß des am 1. Januar d. J. daselbst verstorbenen Zinshäusler Joseph Tautz gehörige Gegenstände, bestehend in 1 Kuh, Betten, Hausrath, Kleidungsstücken, Bienenstöcken u. s. w. gegen sofortige Baarzahlung öffentlich verkauft werden.

Gellenau bei Lewin, den 10. Febr. 1837.

Major von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaft Friedersdorf.

Richter.

Zum Bau von Pontons bedarf die Königliche 6te Pionier-Abtheilung zu Neisse die unten näher bezeichneten Hölzer, für deren Lieferung ein Lizitationstermin auf den 4ten k. M. früh um 9 Uhr, in dem Büreau gennanter Abtheilung (Zollstraße Nr. 92) festgesetzt worden ist.

Kautionsfähige Lieferungslustige wollen sich daher an gedachtem Termine daselbst einfinden.

Die näheren Bedingungen sind sowohl im Büreau der Königlichen 2ten Pionier-Inspektion zu Breslau (Nikolai-Vorstadt grüne Eiche), als auch im Büreau der 6ten Pionier-Abtheilung einzusehen.

I. Kiefernholz.

1) 33 St. Bretter	24′ lang	1½″	stark	10″ breit.
2) 14 —	24′	1½″		12″
3) 26 —	24′	1¼″		11½″
4) 26 —	24′	1″		11½″

II. Eichenholz.

1) 12 Stück Schiffshölzer 3′ lang, 7″ und 9″ stark, nach einer dazu zu gebenden Chablone gekrümmt.
2) 36 Stück Kniee, 5″ breit, die Schenkel 2′ 6″ lang, der Winkel etwa 108 Grad.
3) 48 Stück Kniee 5½″ breit, die Schenkel resp. 2′ 6″ und 3′ 6″ lang, der Winkel ebenfalls 108 Grad.
4) 6 Stück Kniee 7″ breit, die Schenkel resp. 1′ 8″ und 1′ lang, der Winkel etwa 127 Grad.
5) 14 Stück Latten, 24′ lang, 3½″ breit, 2½″ stark, in 3 Stücken zu liefern, wovon eins 12′ lang und ganz gerade, 2 Stück jedes 6′ lang, krumm, nach einer zu gebenden Chablone.
6) 14 Stück Latten, 24′ lang, 4″ breit, 2¾″ stark.
7) 14 Stk. Latten, 24′ lang, 2¼″ breit, 2″ stark.
8) 48 Fuß Stollen, 3½ Qudr.″ stark, in beliebigen durch 4 theilbaren Längen.
9) 40 Fuß Bohlen, 10″ breit, 4″ stark, in Stükken von 6′ 8″ Länge.

Neisse, den 10. Februar 1837.

Die 6te Pionier-Abtheilung.

Die Jagd auf der Feldmark Malkwitz, Breslauer Kreises, 2 Meilen von der Hauptstadt, soll auf 3 hintereinander folgende Jahre, vom 1. März 1837 bis ult. Februar 1840, meistbietend verpachtet werden.

Termin hiezu ist auf den 28. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr im Kretscham zu Malkwitz.

Die näheren Bedingungen sind sowohl beim landschaftlichen Sequestor Sturm in Malkwitz, als auch im Kretscham daselbst ausgehängt, zu ersehen.

Reibnitz, den 8. Februar 1837.

von Hillner, als Kurator.

Auktion von Tabaken.

Freitag den 17. Febr. früh 10 Uhr werde ich in dem Hause Nr. 2 Altbüßer-Str. für auswärtige Rechnung

10 Fässer Tabak,

bestehend aus Kraus-Tabak, Tonnen-Kanaster, Petit-Kanaster, Pfälzer Tabak, Portoriko-Tabak; ferner

5 Fäßchen Karotten

an den Meistbietenden verkaufen.

Mannig,

Auktions-Kommissarius.

Das Viertel-Loos Nr. 102887, Littr. b., ist verloren gegangen, und kann der etwa darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlt werden. Schreiber.

Die Verzeichnisse meiner zum Frühjahr abzulassenden, vorzüglich schönen Georginen, sind gratis bei mir zu haben.

Hanisch,

Kloster-Straße Nr. 42.

100,000 Gulden

Conventions-Münze à 3% Zinsen

werden gegen annehmbare Sicherheit von dem Besitzer der im königgrätzer Kreise in Böhmen gelegenen Herrschaft Senftenberg als Vorschuß zur Errichtung von Fabriks-Unternehmen, welche viele Hände beschäftigen, darlehensweise demjenigen angeboten, der sich einer solchen Unternehmung auf der genannten Herrschaft Senftenberg — welche eine zahlreiche Population, hinreichende Gebirgswässer, Holz in gehöriger Menge und gute Communikation mit dem In- und Auslande hat, ferner wohlfeilen Lebensunterhalt gewährt, und wo der Taglohn zu dem niedrigsten im Lande gehört — unterziehen wollte.

Hierauf Reflektirende, bei welchen die entsprechenden soliden persönlichen Eigenschaften, und das hierauf basirte persönliche Vertrauen, nicht minder praktische Erfahrung zur Grundbedingung gemacht werden muß, und die im Falle einer solchen Unternehmung auf die kräftigste Unterstützung von Seite der Grundobrigkeit und des Amtes rechnen dürfen, können sich an den Besitzer der erwähnten Herrschaft, Baron v. Senftenberg, in Prag verwenden.

Kalkverkauf zu Krappitz.

Die Anlage eines neuen Kalkofens zu Krappitz, welcher im Monat Mai in Betrieb gesetzt wird, veranlaßt mich bekannt zu machen, daß von da ab der Scheffel Kalk 4½ Sgr. loco Ofen verkauft wird. Der Ofen liefert täglich 70 Tonnen und werden Bestellungen an meinen Amtmann Schmalz in Krappitz franko erbeten.

Lossen den 9. December 1836.

J. G. Brieger.

Kalkverkauf zu Koppen an der Oder,

2 Meilen oberhalb Brieg.

Die Kalkbrennerei wird den 1. Februar k. J. wieder in Betrieb gesetzt, und pro 1837 loco Koppen, der Scheffel mit 8 Sgr., eine Tonne (groß) incl. Packerlohn mit 26 Sgr. verkauft. Der Transport bis Breslau wird bei kleinem Wasser à 10 Sgr., bei mittlerem à 8 Sgr. und bei vollem à 6 Sgr. pro Tonne übernommen. Bestellungen bitte ich franko an das Wirthschafts-Amt der Herrschaft Lossen zu richten.

Lossen den 9. Dezember 1836.

J. G. Brieger.

Empfehlung preiswürdiger Weine, als: gut abgelagerter Würzburger à 6 Sgr., 8 Sgr., 10 Sgr.; Steinwein à 15 Sgr., 17½ Sgr., 20 Sgr., 25 Sgr. bis 1 Rthl. 15 Sgr.; besonders aber einen schönen Vorbeutel-Steinwein à 20 Sgr. und 25 Sgr.; besten Rheinwein, Deidesheimer, Laubenheimer à 15 Sgr.; Geisenheimer à 17½ Sgr.; Liebfrauenmilch, Scharlachberger, Markobrunner, Rüdesheimer Hinterhaus und Berg, Johannisberger à 18 Sgr., 20 Sgr., 25 Sgr. bis 1 Rthl. 15 Sgr., bedeutend wohlfeiler; außerdem aber den bekannten guten Grünberger, wovon ich eine große Partie in Kommission erhielt, das Pr. Quart à 5 Sgr., 8 Sgr., 10 Sgr. bis 12 Sgr., so wie alle übrigen Sorten feiner Weine empfiehlt zur gefälligen Abnahme: C. Anders, Karlsplatz Nr. 3.

Gardinen-Mousseline

und

ganz neue Stoffe zu Meubles-Ueberzügen,

zu sehr billigen Preisen, offerirt:

die neue Modewaaren-Handlung

des

Gustav Redlich,

Albrechtsstraße Nr. 3 nahe am Ringe.

Hüte nach dem letzten Pariser Journal, mit breitem Schild und schmaler Krempe, Westen, Cravatten, Chemisetts, Kragen und Manschetten. Die allerneuesten Hosenzeuge, Ballschuhe und Strümpfe, wie auch die beliebten grauen Wiener Mützen, erhielt und empfiehlt die neue Tuch- und Mode-Waaren-Handlung für Herren des L. Hainauer, Riemerzeile Nr. 9.

Ein junger militairfreier Oekonom sucht ein baldiges Unterkommen. Adressen sub Nr. 5 nimmt die Expedition dieser Zeitung an.

Tapeten-Auktion.

Den 4. März, Vormitt. von 9 Uhr an, werde ich Albrechts-Str. im deutschen Hause moderne Lyoner Tapeten für etliche und zwanzig Zimmer, und zwar zimmerweise versteigern. Pfeiffer, Aukt.-Kommiss.

Champagner-Auktion.

Sonnabend den 18ten d., Vormitt. von 10 Uhr an, werde ich Albrechts-Straße im deutschen Hause eine Parthie Champagner sowohl in ganzen als auch halben Flaschen für auswärtige Rechnung versteigern.

Pfeiffer, Aukt.-Kommiss.

Bekanntmachung.

Donnerstag, als den 16ten d., findet bei mir ein Ausschieben von sehr jungem Fleische statt, wozu ganz ergebenst einladet:

Carl Sauer in Rosenthal.

***** Saamen-Offerte. *****

Den hohen Herrschaften, Land- und Gartenbesitzern widme ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die von den besten Gegenden des Auslandes direkt bezogenen frischen Sämereien in ganz vorzüglicher Güte erhalten habe, und empfehle alle Arten

Gartengemüse,
Blumen,
Futtergras
und ächte selbst bezogene franz. Luzerne

den Centner à 20 Rtlr., das Pfd. à 6 Sgr.
Das Saamen-Verzeichniß von sämmtlichen Sämereien wird gratis verabreicht.

C. F. Schöngarth.
Schweidnitzer-Straße Nr. 35 im rothen Krebs.

Zu vermiethen:
die Bäckerei
und
die Handlungsgelegenheit
auf der Kupferschmiedestraße Nr. 26.

Die ächten Coliers anodynes,
welche das Zahnen der Kinder so sehr erleichtern, verkaufen zu äußerst billigen Preisen:
Hübner & Sohn, Ring Nr. 32, 1 Treppe.

Isländ. Eiderdaunen
empfiehlt zu billigem Preise:
Joh. Bernh. Weiß,
Ohlauer-Straße im Rautenkranz.

Eine große Auswahl von Hauben, Bändern und Blumen verkaufe ich, um damit zu räumen, zu sehr herabgesetzten Preisen.
L. Oppenheimer,
Ring Nr. 2.

Die anerkannt ächten Malz-Bonbons für Hustende und Brustkranke, so wie auch alle Arten Konditorwaaren, sind zu den bekannten auffallend billigen Preisen in vorzüglicher Güte stets vorräthig: Neue-Welt-Gasse Nr. 36 im goldnen Frieden eine Stiege hoch, bei S. Erzellitzer.

Rothe und weiße Wein-Oxhoft-Gebinde werden zu kaufen gesucht: Ring Nr. 16 im Komptoir.

Freitag den 17ten Februar c. Vormittag um 10 Uhr, werde ich eine Partie Zündhölzer in einzelnen Quantitäten von 100,000 Stück, meistbietend gegen baare Zahlung versteigern: Herrenstraße im Eckhause Nr. 25/26.
C. A. Fähndrich.

Abend-Schulunterricht.

Für die Kinder, welche wegen Geschäften am Tage die Schule nicht besuchen können, wird in der öffentlichen Privat-Elementar-Schule, Mäntlergasse Nr. 12 in den Abendstunden Elementar-Schulunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und Bibelkunde, um ein sehr mäßiges Honorar ertheilt, pro Woche 1½ Sgr. praenumerando. W. Weber, concess. Schullehrer.

Gesundheitssohlen,
in Stiefeln oder Schuhe zu legen, auf 1 Seite lakirt, damit die Füße durchgehends trocken und warm bleiben, verkaufen zu sehr niedrigen Preisen:
Hübner & Sohn, Ring Nr. 32, 1 Treppe.

Unterkommen-Gesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Handlungsdiener sucht zu Ostern ein Unterkommen; er sieht dabei mehr auf anständige Behandlung als auf Gehalt. Hierauf Reflektirende wollen sich an den Goldarbeiter Herrn Hausmann, Riemerzeile Nr. 17, in Breslau wenden.

Der Unterzeichnete zeigt hierdurch ergebenst an, daß er seinen Ball den 26. Februar im ehemaligen Gefreierschen Lokale geben wird. Zu der auf diesem am 19ten stattfindenden Tanzübung wird nur denjenigen Personen der Zutritt gestattet, welche an der Kasse ihre Billets zum Ball vorzeigen oder daselbst lösen.
Breslau am 13. Februar 1837.
L. Baptiste.

Beim Dominium Urbanowitz, Koseler Kreises, stehen 160 Stück wohlveredelte, zur Zucht taugliche Mutterschaafe und 100 St. Schöpse sofort oder nach der Schur zum Verkaufe. Der Gesundheitszustand wird unbedingt verbürgt, das Uebrige ergiebt die Ansicht.
Wit von Dörring.

Ein Einspännerfuhrwerk,
bestehend in einem Einspänner-Chaisen- oder Stuhlwagen mit einem Pferde, auch ohne Pferd, sucht zu kaufen: C. Müller, Sattler, Bischof-Straße Nr. 10.

Stamm-Schäferei zu Panten bei Liegnitz.

Der Verkauf der zu entäußernden Böcke und Mutterschafe findet auch in diesem Jahre wieder statt.
Panten, den 8. Februar 1837.
Thaer.

Lehrbaumne und kieferne Dach- und Erdrinnen, so wie auch Holz für Tischler und Zimmerleute, empfehle ich zur gütigen Beachtung und versichere billige Preise. Vorback,
Holzhändler, Kirch-Straße Nr. 6.

Für 1⅙ Rthlr.
¼ Dutzend sehr schöne seidene Binden, in verschiedenen Couleuren, empfehlen:
Gebr. Neisser,
Binden-Fabrikanten, Ring Nr. 24.

Das Dominium Hönigern bei Namslau bietet mehrere Hundert Schock 2- und 3jährigen Karpfensaamen, wie auch circa 20 Schock Teich-Ausschuß zum Verkauf aus.

Privatstunden ertheilt ein **Stud. phil.** Das Nähere Nikolaistraße Nr. 70, 1 Stiege hoch.

250 Mutterschaafe und 50 Stähre stehen zum Verkauf in der herrschaftlichen Schäferei zu Wilkau bei Namslau, das Muttervieh, nach der Schur ohne Wolle, und die Stähre zu jeder Zeit mit der Wolle abzuliefern. 200 Stück des Muttervieches werden vom 15. Mai bis ultimo Juni d. J. Lämmer bringen. Die Heerde ist gesund, und bekannt wegen vieler und feiner Wolle.

Am 12ten d. wurde im Theater eine Lorgnette von Perlenmutter, mit doppelten, in Gold gefassten Gläsern, verloren. Auf beiden Seiten der Schaale befinden sich zwei Goldplättchen, worauf verschiedene Gegenstände gravirt sind, an der einen Seite ist ein Stück ausgebrochen. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung Klosterstrasse Nr. 80 abzugeben.

Gute Mauerziegel und gute Flachwerk-Platten sind zu verkaufen; größere Quantitäten können mit Anfuhr nach dem Bauplatze billiger bedungen werden, und wo? Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 1 im Kronprinz beim Lohnfuhrmann Auras.

Fette Auerhühner sind zu haben: Schmiedebrücke Nr. 48.

Kleine Domgasse Nr. 10, dem Elisabethhospitale gegenüber, ist ein zu verschiedenem Gebrauch sich eignendes Haus mit Garten und 400 Amaryllis (formosissima) bald zu verkaufen.

Nikolai-Straße Nr. 22 sind mehrere Wohnungen zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

Eine meublirte Stube ist Nadlergasse Nr. 14 im 3ten Stock an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Eine Wohnung von vier oder fünf Stuben nebst Zubehör, auch Garten, ist von Ostern ab zu vermiethen: Ohlauer Vorstadt, Mauritiusplatz Nr. 7.

In einem anständigen, in der Nikolaistraße nahe am Ringe gelegenen Hause, ist für zwei Gymnasiasten oder einen bejahrten ordnungsliebenden Herrn eine freundliche Wohnung, mit auch ohne Betten, Beköstigung und Bedienung, bald oder nächste Ostern zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt die Breslauer Zeitungs-Expedition.

Angekommene Fremde.

Den 13. Februar. Gold. Gans: Hr. Kfm. König a. Rüdesheim. Hr. Kfm. Wehrde a. Elberfeld. — Gold. Krone: Hr. Oberst-Lieut. v. Monsterberg a. Schweidnitz. Hr. Pastor Hauenschild a. Töppliwode. — Weiße Adler: Hr. Kfm. Frantz a. Würzburg. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Berthold a. Leipzig. Hr. Gutsb. Bar. v. Teichmann a. Freyhan. Hr. Lederfabr. Müller a. Militsch. — Blaue Hirsch: Hr. Rittmstr. v. Teichmann a. Wartenberg. — Gold. Schwerdt: HH. Kfl. Dietz a. Leipzig und Keitel a. Braunschweig. — Zwei gold. Löwen: Hr. Dr. Rohm a. Berlin. Frau Gutsbesitzerin Früson a. Groß-Grauden. — Hotel de Silesie: Frau Generalin von Blumenstein aus Konradswaldau. Hr. General-Pächter Brieger a. Lossen. Hr. Kfm. Bauer a. Lyon. — Große Stube: Hr. Kfm. Kupke a. Rawicz. Hr. Oberförster Höppe a. Gora. — Rothe Löwe: Hr. Aktuarius Marks a. Wartenberg.

Privat-Logis: Reuschestr. 65. Hr. Hühneraugen-Operateur Sachse a. Werben. Am Ringe 11. Hr. Pfarrer Preuß a. Miechowitz. Schmiedebrücke 36. Hr. Lehrer Weigmann a. Oels.

Getreide-Preise.

Breslau den 14. Februar 1837.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 13 Sgr. — Pf.	1 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 2 Sgr. — Pf.
Roggen:	— Rtlr. 22 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 21 Sgr. 1½ Pf.	— Rtlr. 20 Sgr. — Pf.
Gerste:	— Rtlr. 20 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 18 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 17 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 13 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. 12 Sgr. — Pf.	— Rtlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Die Breslauer Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Der vierteljährige Abonnements-Preis für dieselbe in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. — Für die durch die Königl. Postämter zu beziehenden Exemplare der Chronik findet keine Preiserhöhung statt.